

Havixbeck, 16.09.2015

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser

als Vertretung für Herrn Dirk Eikmeyer

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Dirk Rosenbaum

als Vertretung für Herrn Matthias Wesselmann

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Thomas Wardenga

ab 19:05 Uhr anwesend (zu TOP 3.1)

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Herr Christoph Gottheil

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Matthias Wesselmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:16 Uhr

Zurzeit befinden sich 9 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.08.2015 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Herr Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Bürgermeister- und Landratswahl

Am 13.09.2015 hat die Bürgermeister- und Landratswahl stattgefunden. Dies war mit umfangreichen Vor- und Nachbereitungen verbunden. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen und mich bei allen MitarbeiterInnen, vor allem bei der Wahlleiterin, Frau Monika Böse, und Frau Ulrike Overmeyer, der Produktverantwortlichen für die Organisation und Durchführung von Wahlen, bedanken. Mein Dank gilt auch den BürgerInnen, die in den Wahllokalen mitgeholfen haben.

Herzlichen Dank auch für die zahlreichen Glückwünsche, die ich erhalten habe.

Ich möchte in der kommenden Ratssitzung am 24.09.2015 auf die kontroverse Diskussion, welche im Vorfeld der Bürgermeisterwahl bzgl. der Bürgermeisterfrage geführt wurde, eingehen. Um in Zukunft eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Politik für die Gemeinde ermöglichen zu können, werde ich in Kürze einige Vorschläge unterbreiten. Für Anregungen seitens der Fraktionen bin ich offen.

Anm. der Schriftführerin:

Herr Wardenga ist ab 19:05 Uhr im Sitzungssaal anwesend.

Somit befinden sind 10 stimmberechtigte Personen anwesend.

TOP 3.2

Bürgermeisterwahl in Rosendahl

Ich möchte Herrn Christoph Gottheil zu seiner Wahl zum Bürgermeister in Rosendahl am 13.09.2015 herzlich gratulieren. Für sein neues Amt wünsche ich ihm viel Erfolg und alles Gute.

Vielen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde.

TOP 3.3

Termin bzgl. Windenergie

Wie in den Westfälischen Nachrichten vom 16.09.2015 berichtet, bittet die CDU-Fraktion um ein Gespräch mit der Bezirksregierung Münster bzgl. des Teilflächen-nutzungsplanes Windenergie, um offene Fragen klären zu können. Seitens der Verwaltung wurde heute ein Termin mit der Bezirksregierung für den 21.09.2015 um 16:00 Uhr vereinbart.

An diesem Gespräch werden Frau Böse und ich teilnehmen. Je Fraktion können ein bis zwei Mitglieder teilnehmen. Ich bitte die Fraktionen die Teilnehmer der Verwaltung im Vorfeld zu benennen.

Das Gespräch findet in der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster, im Sitzungssaal 379 (3. Etage), statt.

TOP 3.4

Finanzbericht zum 31.08.2015

Herr Gottheil gibt hierzu einen Finanzbericht zum 31.08.2015 ab. Dieser Bericht zusammen mit der dazugehörigen Anlage sind dem vorliegenden Protokoll als **Anlagen 1** und **2** beigefügt.

Herr Gottheil ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass aktuell 137 Flüchtlinge in Havixbeck gemeldet seien, die im Bericht angegebene Zahl von 120 habe sich zum Stichtag 31.08.2015 ergeben.

Hierauf werden Detailfragen seitens der Ratsmitglieder beantwortet. Auf die Anfrage, wie hoch sich die Ausgaben für einen Flüchtling belaufen, erklärt Herr Gottheil, dass die Gemeinde monatliche Regelsatzleistungen von rd. 360 € pro alleinstehendem Erwachsenen und im Durchschnitt ca. 260 bis 280 € pro Kind zahle und ergänzend die Unterkunftskosten (Miete oder Nutzungsgebühr plus Nebenkosten) übernehme.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 5

Konsolidierungsmaßnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Berichte.

TOP 6

Umgestaltung des Graben A und Mischwasserrückhaltung am RÜ 1

Die Verwaltungsvorlage 092/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 03.09.2015 TOP 8

Herr von Schönfels beantragt, dass der erste Teil des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage 092/2015 ergänzt werden solle, dass die Lage und der Grund-

riss des Mischwasserrückhaltebeckens mit den Bedürfnissen der Schule abgeglichen werden sollten.

Hierauf erfolgt eine kontroverse Diskussion darüber, ob solch eine Ergänzung sinnvoll sei und welche Formulierung benutzt werden solle. Man einigt sich schließlich darauf, u.a. das Wort „Bedürfnisse“ durch „Notwendigkeiten“ zu ersetzen und die Ergänzung unter dem 1. Teil des Beschlussvorschlages wie folgt aufzunehmen:

„Sowohl der Grundriss als auch die Lage des Mischwasserrückhaltebeckens muss in Abstimmung mit den Notwendigkeiten des Schulbetriebes abgeglichen und angepasst werden“.

Hierauf lässt Herr Gromöller über den ersten Teilbeschluss der Verwaltungsvorlage 092/2015 mit der zuvor genannten Ergänzung wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorgestellten Planung den Standort des Mischwasserbeckens im Bereich des Schulhofes zu legen und den Graben A (einschl. Durchlässe) entsprechend umzugestalten. Sowohl der Grundriss als auch die Lage des Mischwasserrückhaltebeckens muss in Abstimmung mit den Notwendigkeiten des Schulbetriebes abgeglichen und angepasst werden.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja 10.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den 2. Teil des Beschlussvorschlages:

- 2. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorgestellten Planung die Einleitungsanträge für die Regenüberläufe RÜ 1, RÜ 3 und RÜ 5, die wasserrechtlichen Genehmigungen zur Umgestaltung des Graben A jetzt einzuholen und die Anzeige des Mischwasserbeckens nach § 58.1 Landeswassergesetz vorzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10.

TOP 7

Erneute Vorstellung und Freigabe der Planung des Endausbaus Schmitz Kamp

Die Verwaltungsvorlage 102/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 03.09.2015 TOP 9

Ein Ratsmitglied fragt, ob das Anschreiben eines Anliegers, welches der Niederschrift des Bau- und Verkehrsausschuss vom 03.09.2015 als Anlage 4 beigelegt ist, in den Beratungen derselben Fachausschusssitzung berücksichtigt worden sei. Herr Gromöller erklärt, dass das Schreiben der Verwaltung erst bei der Erstellung des Protokolls des Bau- und Verkehrsausschuss vorgelegen habe. Das Schreiben sei nur an die Fraktionsvorsitzenden der Parteien und an den Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses gerichtet worden. Seitens der Verwaltung werde hierzu keine ergänzende Stellungnahme erfolgen.

Hierauf lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 102/2014 abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung für den Endausbau des Baugebietes Schmitz Kamp auf Grundlage der vorgestellten Planung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10.

TOP 8

Antrag des Lokalen Teilhabekreises auf Errichtung einer Wegebeleuchtung an einem Fuß- und Fahrradweg

Die Verwaltungsvorlage 082/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 03.09.2015 TOP 14

Herr Gromöller berichtet, dass Gespräche bzgl. der Beschaffung von Fördermitteln in Gange seien, hierzu jedoch keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Es wird darüber beraten, ob dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzungsfolge vertagt oder heute bereits über die Umsetzung der Maßnahme gemäß dem Antrag des Lokalen Teilhaberkreises, unter der Voraussetzung der Berücksichtigung von Fördermitteln, beraten werden solle.

Nach eingehender Diskussion über die Vorgehensweise schlägt Frau Schäpers vor, die vorliegende Verwaltungsvorlage 082/2015 in der heutigen Sitzung zurückzustellen und keine Beschlussempfehlung für den Rat abzugeben. Die Verwaltung solle beauftragt werden, möglichst bis zur nächsten Ratssitzung am 24.09.2015 Aussagen über mögliche Fördermittel zu geben. Eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise hierüber solle in der genannten Ratssitzung beraten werden.

Dies wird ohne formelle Abstimmung von den Ratsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 9

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Gemeinde Havixbeck vom 31.03.1999 sowie Änderung des dazugehörigen Gebührentarifes

Die Verwaltungsvorlage 093/2015 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 09.09.2015 TOP 8

Herr Rosenbaum bezieht sich auf die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 09.09.2015 gestellte Frage, ob die in der vorliegenden Verwaltungsvorlage 093/2015 angegebene Festsetzung der Gebühr auf einen Stundensatz von 35 € kostendeckend sei. Vor allem möchte er erfahren, wie genau der Vergütungssatz abgerechnet wird.

Hierbei bezieht er sich auf folgende Anfrage, die er per Mail vom 15.09.2015 an Frau Böse gestellt hat:

„**Von:** Dirk Rosenbaum [<mailto:Dirk.Rosenbaum@cdu-havixbeck.de>]

Gesendet: Dienstag, 15. September 2015 00:22

An: 'boese@gemeinde.havixbeck.de'

Cc: 'Hubertus Spüntrup'; 'matthias.wesselmann@cdu-havixbeck.de'

Betreff: 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Gemeinde Havixbeck vom 31.03.1999 sowie Änderung des dazugehörenden Gebührentarifes

Sehr geehrte Frau Böse,

in der letzten Umweltausschuss-Sitzung hatte Herr Spüntrup angefragt, ob die in der Verwaltungsvorlage angegebene Festsetzung der Gebühr auf einen Stundensatz von 35 € für die Durchführung einer Brandschau kostendeckend sei.

Dies wurde von Frau Overmeyer bestätigt, da der Vergütungssatz für den Brandschutztechniker, der die Brandschau durchführt, auch diese Höhe habe.

Können Sie einmal in der HFA- oder falls zeitlich nicht mehr möglich in der Ratssitzung erläutern, wie der Vergütungssatz abgerechnet wird?

Findet das im Rahmen einer Kostenrechnung einer anderen Behörde (z.B. des Kreises) statt?

Oder im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit oder im Rahmen einer angestellten Tätigkeit für die Gemeinde?

Sind bei dem Kostensatz auch Nebenkosten wie Lohnnebenkosten oder gegebenenfalls Umsatzsteuer berücksichtigt?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Rosenbaum"

Da diese Anfrage in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden kann, wird der Tagesordnungspunkt ohne formelle Abstimmung zurückgestellt.

Nachtrag der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der Ratssitzung am 24.09.2015.

TOP 10

6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003

Die Verwaltungsvorlage 062/2015 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.06.2015 TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2015 TOP 11

Gemeinderat vom 18.06.2015 TOP 20

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 09.09.2015 TOP 10

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 09.09.2015 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003 entsprechend dem der Vorlage 062/2015 als Anlage 1 beiliegenden Entwurf, wobei § 19 Abs. 3a folgende Fassung erhalten soll:

Eine Abdeckung der Grabfläche mit Grabplatten, Steinen oder wasserundurchlässigen Folien ist nicht gestattet, damit der Verwesungs- oder Verrottungsprozess nicht beeinträchtigt wird. Die Grababdeckung mit Rinde, z. B. Pinienrinde wird ausdrücklich zugelassen. Zur Grabgrenze muss mindestens ein 25 cm breiter Pflanzstreifen erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10.

TOP 11

Neubildung der Verbandsversammlung des Lippeverbandes für den Zeitraum 2015 – 2020 hier: Benennung einer / eines Delegierten aus dem Gemeinderat

Die Verwaltungsvorlage 103/2015 liegt vor.

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach der Höhe der Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an der einmal jährlich durchgeführten Verbandsversammlung.
Eine genaue Antwort hierzu kann in der Sitzung nicht gegeben werden.

Nachtrag der Verwaltung:

Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme beträgt 50 Euro.

Da in der Sitzung kein Ratsmitglied zum Delegierten der Gemeinde für die neu zu bildende Verbandsversammlung des Lippeverbandes vorgeschlagen wird, wird eine Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ohne formelle Abstimmung auf die Ratsitzung am 24.09.2015 verschoben.

TOP 12

Erhöhung des Kostenbeitrages für ein Mittagessen in der Kommunalen Kindertagesstätte Im Flothfeld

Die Verwaltungsvorlage 039/2015 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 08.09.2015 TOP 9

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Erhöhung des Kostenbeitrages für ein Mittagessen für die Kinder der Kommunalen Kindertagesstätte ab dem 01.11.2015 auf 3,00 €.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10.

TOP 13
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ratsmitglieder werden keine Anfragen gestellt.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 18.09.2015

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte